

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 37.

Marienwerder, den 12. September

1883.

Die Nummer 25 der Gesetz = Sammlung enthält unter Nr. 8951 das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung. Vom 30. Juli 1883, und unter Nr. 8952 das Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden. Vom 1. August 1883.

Die Nummer 26 der Gesetz = Sammlung enthält unter Nr. 8953 die Verordnung, betreffend den Uebergang der Verwaltung des Krummärkischen und Neumärkischen, sowie des Altmärkischen Aemterfischfonds auf die Konsistorien der Provinzen Brandenburg und Sachsen. Vom 22. August 1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des hiesigen Waisenhauses die Erlaubniß erteilt, auch im laufenden Jahre in den Monaten Oktober und November d. J. zu Gunsten des Waisenhauses bei den besser situierten Bewohnern der Stadt eine Hauskollekte abzuhalten.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß nach der Polizeiverordnung vom 12. April 1877 betreffend das Kollektewesen (Amtsblatt S. 107) die Kollektanten mit einer von der Ortspolizeibehörde zu erteilenden Legitimation — welche auf Erfordern vorzuzeigen ist — versehen sein müssen.

Marienwerder, den 5. September 1883.

Der Regierungs-Präsident.

2) Der Lehrerin Bertha Frankenstein zu Landeck ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 31. August 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

3) Vom 10. September 1883 ab ist:

I. die Kreis Schulinspektion Schwetz mit den Schulorten: Stadt Schwetz, Bagniewo, Biedkowo, Bratwin, Bukowiz, Buschin, Christfelde, Czernik-Wenglarfen, Dt. Czellenzyn, Dt. Westphalen, Dragas, Drosdowo, Drikschin, Dubelno, Dulzig, Ehrenthal, Eichdorf, Flötenau, Gakli, Gellen, Grabowo, Grodek, Gr. Konopath, Gr. Lont, Gr. Lubin,

Gr. Sanskau, Gr. Westphalen, Gr. Zappeln, Grutschno, Gruppe, Heinrichsdorf, Jeziorken, Jranda, Jungen, Karolina, Karlsborst, Kl. Schwenten, Kl. Zappeln, Kommerau, Kossowo, Krupoczyn, Krusch, Lnianno, Lubau, Lubsee, Luschowko, Maleczehowo, Michlau, Mischke, Montau, Neu-Marsau, Nieder-Sartowiz, Niewitschin, Osłowo, Poledno, Rozanno, Schönau, Schyrosław, Sulnowke, Taschauerfelde, Topolinken, Wentzin, Wilhelmsmark, Wintersdorf

dem pro facultate docendi geprüften ordentlichen Real-Propagandiallehrer Scheuermann aus Gubrau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwetz kommissarisch übertragen,

II. eine neue Kreis Schulinspektion Neuenburg eingerichtet.

Die letztere wird folgende Schulorte der Kreise Schwetz und Marienwerder umfassen:

a. Im Kreise Schwetz:

Stadt Neuenburg, Altfließ, Bresin, Bresinermangel, Buzig, Czerst, Espenhöhe, Fünfmorgen, Gr. Komorz, Gr. Plochoczyn, Kl. Plochoczyn, Gr. Sibsau, Jezewo, Junzerhof, Konisch, Kronfelde, Lippink, Miedzno, Dsche, Michlawa, Sprindt, Städtisch Bochlin, Treul, Unterberg, Warlubien, Weide, Wiersch und Zabudownia.

b. Im Kreise Marienwerder:

Stadt Neue, Bielsk, Bochlin, Dt. Brodden, Czerwinst, Dombrowken, Dzierondzno, Gr. Falkenau, Kl. Falkenau, Fronza, Gr. Garz, Gogolewo, Gremblin, Gr. Grünhof, Halbdorf, Jellen, Gr. Jesewitz, Abl. Kamionken, Kirchenjahn, Kopitkowo, Kurstein, Lalkau, Lesnian, Abl. Liebenau, Linenberg, Milewken, Borwik, Mösland, Münsterwalde, Pehsken, Piononskowo, Rafowiz, Rauben, Rinkowken, Sprauden, Thyman und Warmhof.

Die Verwaltung der Kreis Schulinspektion Neuenburg ist dem bisherigen Kreis Schulinspektor des Kreises Schwetz, Dr. Tyranta, übertragen und es behält dieser bis auf Weiteres seinen Wohnsitz in Schwetz.

Marienwerder, den 10. September 1883.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

4) **Bekanntmachung.**

Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Raguit mit dem Wohnsitz in dem Kirchdorfe Schmallingken, in welchem sich eine Apotheke befindet, ist vakant.

Ausgegeben in Marienwerder den 13. September 1883.

Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes innerhalb 6 Wochen bei mir zu melden.

Gumbinnen, den 29. August 1883.

Der Regierungs-Präsident.

5) Am 17. September und 1. Oktober d. J. bezw. an den Tagen vorher werden nochmals Extra-Retourbillets mit längerer Gültigkeitsdauer zu ermäßigten

Preisen nach Berlin Stadtbahn für die II. und III. Wagenklasse zur Erleichterung des Besuches der Hygiene-Ausstellung zu den Zügen Nr. 8, 38, 18 und den betreffenden Anschlusszügen unter denselben Bedingungen ausgegeben werden, wie sie in unserer Bekanntmachung vom 9. Juni d. J. über die in diesem Monate ver-

ausgaben gleichen Billets enthalten sind.

Bromberg, den 3. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 4. September d. Js. die nachstehend bezeichneten Abänderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif beschlossen, welche vom 10. September d. Js. ab in Kraft treten sollen.

Laufende Nr.	Seite des amtlichen Waarenverzeichnisses	Benennung der Gegenstände.	Hinweis auf die Nummern des Zolltarifs.	Zollsaß für 100 kg M.
1.	2.	3.	4.	5.
1	388 und Nachtrag Nr. 203.	Weinbeeren 1. frische a) zum Tafelgenuß (Tafeltrauben) b) andere Anmerkungen zu 1. a) Der Zollsaß von 4 M. findet nur auf solche Weinbeeren Anwendung, die in Schachteln, Kisten oder Körben eingehen und als Gegenstände des Tafelgenusses anzusehen sind. Zufällige Beschädigung eines Theiles der Beeren schließt die Anwendung dieses Zollsaßes nicht aus. b) In Fässer eingestampfte Weintrauben werden ohne Rücksicht auf eine etwa eingetretene Gährung wie frische behandelt, wenn die eingestampfte Masse alle Theile der Frucht, neben dem Saft also auch noch die Kämme, Kerne und Schalen (Bälge oder Hülsen) der Trauben enthält.	9 f. 9 f.	br. 4 10
2	389 und Nachtrag Nr. 204	Weinmaische (das bei der Mostbereitung durch Zerdrücken, Zerquetschen u. s. w. der Weintrauben oder Weinbeeren gewonnene Gemenge von Saft [Most], und anderen Bestandtheilen der Weinfrucht) wie Weinbeeren, gemostete, gegohrene, s. d.	25 h 2	8

Danzig, den 9. September 1883.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

7) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 19 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu denjenigen Gesellschaften, denen wir die Versicherung rentenpflichtiger Gebäude gegen Feuergefährdung gestattet haben, nämlich:

1. der Immobilien-Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen,
2. der Feuer-Sozietät der Ostpreussischen Landschaft hier,
3. der Westpreussischen Immobilien-Feuer-Sozietät der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder,
4. der landschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen,
5. der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau,
6. der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg,

7. der Aachen'er und München'er Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
8. der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,
9. der Versicherungs-Gesellschaft Colonia in Köln,
10. der Berlin'schen Feuer-Versicherungs-Anstalt,
11. der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt,
12. der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig,
13. der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld,
14. dem Deutschen Phönix zu Frankfurt a. M.,
15. der Northern Assurance Company in Aberdeen und London,
16. der Providentia in Frankfurt a. M.,
17. der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt,
18. der North British and Mercantile Insurance Company in London und Edinburg,
19. der Liverpool und London'er Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
20. der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Baier'schen Hypotheken- und Wechselbank,
21. der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,
22. der Feuer- und Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Royal“ zu Liverpool,
23. der Preussischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,
24. der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank zu Essen,
25. der Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
26. der Oldenburg'er Versicherungs-Gesellschaft,
27. der Aachen-Leipzig'er Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Aachen,
28. der Berlin-Köln'schen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft,
29. der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Union“ zu Berlin,
30. der Transatlantischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,
31. der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg

nunmehr auch

32. die Gladbach'er Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

getreten ist.
Königsberg, den 30. August 1883.
Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen

8) Bekanntmachung.

Durch unsern Beschluß vom 10. August cr. Nr. 3728 ist festgesetzt, daß

1. die Entlassung der von den Simiontkowski'schen Cheleuten aus Nawra an den königl. Forstfiskus durch Tauschvertrag vom 8. Januar cr. abgetretenen Fläche von 3,253 Hektaren aus dem Gemeindevorbande Konczyki und die Zuthellung derselben zu dem Forstgutsbezirk Wilhelmsberg,

2. die Entlassung der von dem königlichen Forstfiskus an die Simiontkowski'schen Cheleute abgetretenen gleichgroßen Tauschfläche aus dem Forstgutsbezirk Wilhelmsberg und die Zuthellung derselben zu dem Gemeindevorbande Konczyki erfolgt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Strasburg, den 30. August 1883.

Der Kreisauschuß.
Jäckel.

9) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Fekkel, Tischler, 55 Jahre alt, aus Engelsberg, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Unterschlagung, schweren Diebstahls, Meuterei (3 1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 27. Januar 1880), vom königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 17. August d. Js.
2. Josef Dreieck, genannt Nutrich, Händler, geb. am 26. März 1861 zu Krakau, Galizien, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Diebstahlsbegünstigung (2 Jahre 10 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 18. Oktober 1880, 22. März und 12. Oktober 1881), von der königlich preuß. Landdrostei Hannover, vom 16. August d. J.
3. Augustin Briot, Dienstknecht, geb. am 13. November 1860 zu Menil, Frankreich, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 25. August 1882), vom kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 16. August d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

4. Moses Systand, Kantor, 34 Jahre alt, aus Dschmiana, Gouvernement Wilna, Rußland, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 17. August d. J.
5. Louis Dmsiany, Handelsmann, 32 Jahre alt, aus Kalisch, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, Bettelns und Annahme eines falschen Namens, von der königlich preussischen Regierung zu Posen, vom 17. August d. J.
6. Franz Thör, Strumpfwirker, geb. am 9. April 1851, aus Zinnwald, Kreis Leitmeritz, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 9. August d. J.
7. Benzel Janko, Schneider, 29 Jahre alt, aus Dpotchno, Bezirk Neustadt a. M., Böhmen, wegen Landstreichens und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, von dem königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 21. August d. J.
8. Adolf Abraham Kacz, früher Kaufmann, geboren im Juli 1851 zu Mihalysfalva, Komitat Bihar, Ungarn, wegen Landstreichens, von dem königlich

- preuß. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 28. Juli d. J.
9. Marie Sophie Kasner, unverehelicht, geboren am 15. August 1861 zu Reinbach bei Wien, orts-angehörig in Jauernig, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns in wiederholten Rückfälle und Nichtbefolgung der Reiseroute, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 7. Mai d. J.
10. Johann Rosignal, Anstreicher, 52 Jahre alt, aus Biala, Kreis Wadowitz, Galizien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 7. Mai d. J.
11. Adolf Wittner, Tischler, 23 Jahre alt, aus Pinczew, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 8. August d. J.
12. Anselm Zürcher, Tischlergeselle, geb. am 8. Januar 1849 zu Menzingen, Kanton Zug, Schweiz, wegen Bettelns in wiederholten Rückfälle, von der königlich preuß. Landdrostei Stade, vom 30. Juli d. J.
13. Johann Michales, Drahtbinder, geb. 1856 zu Szodernik, Bezirk Raga-Divina, Komitat Trencsin, Ungarn, wegen Diebstahls und Bettelns in wiederholten Rückfälle, von der Königl. preuß. Regierung zu Münster, vom 6. Juli d. J.

10) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Civilsupernumerar Bönißch ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten befördert.

Der seitherige Konsistorial-Rath und Superintendent Taube in Bromberg ist Allerhöchst zum zweiten General-Superintendenten der Provinzen Ost- und Westpreußen unter spezieller Zuweisung der Provinz Westpreußen als Amtsprengel ernannt worden und hat am 1. September sein Amt angetreten.

Die Lokalaufsicht über die neu einzurichtende Schule zu Krong ist dem Kreis Schulinspektor Illgner in Tuchel übertragen.

Der Hofbesitzer Johann Jabs zu Schwarzbruch

ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Guttau, Kreis Thorn ernannt.

Es sind im Kreise Graudenz ernannt: der Besitzer Heinrich zu Gr. Kunterstein zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Kl. Kunterstein und der Gutsadministrator Nitschke zu Kl. Kunterstein zum Stellvertreter desselben. Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat August 1883.

Ernaunt: 1) der Gerichts-Assessor Hufnagel zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Landsburg, 2) der Gerichtsvollzieher k. A. Hugo Nitz zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte in Thorn.

Versezt: der Gerichtsdiener und Kastellan Gaude in Konik an das Amtsgericht in Neustadt.

Entlassen: der Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav v. Below aus Schloß Ruhau auf seinen Antrag.

Der Postverwalter Sentkowski ist von Klein Gzynte nach Rehlfeld versezt worden.

Dem Forstauffseher Wienkowski, bisher in der Oberförsterei Schwiedt, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Pensionirung des Försters Mehlhorn erledigte Stelle zu Walddorf in der Oberförsterei Jamni vom 1. Oktober d. J. ab definitiv übertragen.

Versezt sind: die Stations-Vorsteher II. Klasse Heinrich von Graudenz nach Danzig, Johannes von Müncheberg nach Graudenz und Dziadek von Stolpmünde nach Marienwerder.

11) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Garden wird zum 1. Oktober er. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Garden zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Schönforst wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule zu Gr. Schönforst, zu Händen der Fürstlich Neußischen Kammer zu Schlei zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 37.)